

Sitzungsvorlage

Nr. 2021/0118



Beratungsfolge	Datum	Zweck	Status	TOP
Gemeinderat	20.07.2021	beschließend	öffentlich	

Amt/Sachgeb.: Stadtbauamt

Az.: 656.22 - 600/BeP

Verfasser: Herr Hofmann

Datum: 05.07.2021

Ortsdurchfahrt Hepsisau (L1212): Sanierungsbedarf - Beauftragung Ingenieurleistungen

Beschlussvorschlag

Mit den Ingenieurleistungen (Planung – LPH 3 bis 9 gem. HOAI und Örtliche Bauüberwachung) im Zusammenhang mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt Hepsisau (Hauptstraße, L1212) wird **SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG Stadtplanung und Infrastrukturentwicklung**, Bahnhofstraße 4, 73235 Weilheim an der Teck beauftragt.

Vorgang

OR 08.02.2021 Sivo 2021/0018
OR 26.10.2020 Sivo 2020/0073
OR 03.03.2020 Sivo 2020/0031
OR 10.02.2020 Sivo 2020/0011
OR 16.07.2018 Sivo 2017/0073
GR 18.07.2017 Sivo 2017/0073
OR 17.07.2017 Sivo 2017/0073
OR 10.06.2013 Sivo 2013/0044
OR 25.01.2010 Sivo 2009/0262
OR 02.03.2009 Ortsbegehung
OR 13.01.2009 Festlegung weiteres Vorgehen
GR 14.10.2008 Planungsauftrag an Büro Sigmund
OR 13.10.2008 Planungsauftrag an Büro Sigmund
GR 08.04.2008 Bestätigung bisherige Planung
OR 31.03.2008 Bestätigung bisherige Planung
OR 28.06.1999 Bestätigung Grundsatzbeschluss

Sach- und Rechtslage

Der Ortschaftsrat hat in der Sitzung am 10.02.2020 und der Gemeinderat hat in der Sitzung am 03.03.2020 folgende Beschlüsse als Grundlage für die weitere Planung gefasst:

- a. Optimierung der Linienführung mit dem Ziel, die Eingriffe in Privatgrundstücke zu minimieren.
- b. Es soll eine gesicherte fußläufige Verbindung zwischen der „Mittleren Ortsstraße“ (Rathaus, ÖPNV) und dem Friedhofweg geschaffen werden.
- c. Gestaltungselemente im öffentlichen Straßenraum sollen auf die Bereiche am Ortseingang sowie Kirche / Backhaus beschränkt werden.
- d. Es soll eine barrierefreie Bushaltestelle eingerichtet werden.

Die Verwaltung hat in eigener Zuständigkeit (aufgrund der voraussichtlichen Honorarsumme) **SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG**, Weilheim mit den LPH 1 – Grundlagenermittlung und 2 – Vorentwurfsplanung gem. HOAI beauftragt.

In der OR-Sitzung am 26.10.2020 wurde der Vorentwurf vom 21.08.2020 vorgestellt und erläutert. Aus den Reihen des Ortschaftsrats gab es verschiedene Anregungen.

Am 12.01.2021 fand ein Abstimmungstermin mit allen zu beteiligenden Behörden (Regierungspräsidiums Stuttgart, Untere Verkehrsbehörde, Polizei, Straßenbauamt) statt.

Auf Basis der vorgenannten Besprechungen und Erkenntnisse wurden für Teilbereiche neue planerische Lösungen erarbeitet:

- Ortseingang: Entschärfung der Verschwenkung durch Verlängerung des verschwenkten Bereichs; Fahrbahnbreite bei der Fußgängerquerung 5,00 m
- Fußgängerverbindung Richtung Friedhof: Änderung des Entwurfs, so dass eine Mindestbreite der Fahrbahn von 5,00 m erreicht wird
- Bushaltestelle: Verschiebung der Bushaltestelle in Richtung Backhaus, um eine bessere Erreichbarkeit und einen sichereren Wartebereich für die Nutzer zu erreichen

Diese Optimierungen greifen Anregungen aus dem Ortschaftsrat auf und finden in der vorgelegten Form die Zustimmung der relevanten Behörden.

Der Vorentwurf wurde in der Sitzung des OR am 08.02.2021 ausführlich erläutert und diskutiert. Daran anschließend hat der OR beschlossen, dass auf Basis des vorgelegten Vorentwurfs die Entwurfsplanung erstellt werden soll.

Die Planung ab LPH 3 gem. HOAI ist nun vom GR freizugeben. Die Verwaltung schlägt vor, dass auch die weitere Planung durch **SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG**, Weilheim erbracht werden soll.

Im Juli 2021 sollen einerseits die Anlieger hinsichtlich der notwendigen Grunderwerbe kontaktiert werden. Andererseits soll ebenfalls im Juli 2021 die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung erstellt werden.

Sobald die Freigaben der relevanten Behörden vorliegen, wird sowohl der OR als auch der GR über die weiteren Schritte informiert und die erforderlichen Beschlüsse durch die Verwaltung vorbereitet.

Nach Freigabe der Baumaßnahme könnte eine Ausschreibung möglicherweise noch in 2021 erfolgen. Die Bauausführung wäre in diesem groben Zeitplan in den Jahren 2022 und 2023.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ingenieurleistungen umfassen ein Gesamtvolumen von etwa 300.000 €, aufgeteilt in zwei Teilverträge:

- „Verkehrsanlagen“: Kern-HH (Straße, Beleuchtung, Breitband)
- „Ingenieurbauwerke“: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und Eigenbetrieb Stadtwerke-Wasserversorgung

Die Finanzmittel für die in 2021 anfallenden Leistungen sind im HH 2021 eingestellt. In der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Gelder vorgesehen.

HH-Auswirkung <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
--	--	---	--

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n)